

Merkblatt für die Ausbildung zum Reserveunteroffizier

1. Allgemeines

Die "Konzeption für die Reservisten der Bundeswehr" setzt auf Engagement und Leistungsbereitschaft der Reservisten und will dies gezielt fördern.
Die Bundeswehr braucht viele gute Reserveunteroffiziere.

Sie stehen am Ende Ihrer Grundwehrdienstes, leisten zur Zeit freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst oder sind bereits Reservisten.

Sie können Reserveunteroffizieranwärter (RUA) und an der Ausbildung zum Reserveunteroffizier teilnehmen, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Für eine erfolgreiche Teilnahme an dieser Ausbildung erhalten Sie - neben Ihrem Wehrsold - einen einmaligen Reserveunteroffizierzuschlag in Höhe von 2.000,00 DM*.

2. Wer kann RUA werden?

Soldaten in der Laufbahngruppe der Mannschaften, die Grundwehrdienst oder freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst** leisten sowie alle Reservisten (auch ehemalige SaZ einschließlich der früheren Soldatinnen), wenn sie

- einen Gefreitendienstgrad haben,
- die Abschlußprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestand haben oder das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch einer Realschule bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen und
- das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3. Wie erfolgt die Ausbildung zum Reserveunteroffizier?

RUA nehmen an den Reserveunteroffizierlehrgängen Ihrer Teilstreitkraft teil, die mit einer Unteroffizierprüfung abgeschlossen werden. Sie erhalten diese Ausbildung

- bei ausreichender Restdienstzeit noch während Ihres Grundwehrdienstes oder des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes oder
- als Reservist im Rahmen von 1. - 2. Wehrübungen.

Im einzelnen gelten folgenden Regelung in den Teilstreitkräften:

3.1 Heer

Ausbildung zum Wehrdienst:

- Allgemeinmilitärische Ausbildung im Lehrgang für Reserveunteroffiziere an einer Heeresunteroffiziersschule; **Dauer 4 Wochen**
- militärfachliche Ausbildung in der Truppe als "Ausbildung am Arbeitsplatz" oder an Schulen des Heeres.

Ausbildung in Wehrübungen:

- Ausbildung in der Truppe in einer Unteroffizier-Lehr-Kompanie oder Ausbildungsbataillon in einer oder zwei Wehrübungen; **Dauer insgesamt 4 Wochen**

3.2 Luftwaffe

Ausbildung im Wehrdienst bzw. in Wehrübungen:

- Allgemeinmilitärische Ausbildung im Lehrgang für Reserveunteroffiziere an der Unteroffizierschule der Luftwaffe in Appen (im Rahmen verfügbarer Kapazitäten); **Dauer insgesamt 20 Tage**
- ggf. militärfachliche Ausbildung in der Regel zum Unteroffizier der Reserve der Luftwaffensicherungstruppe an der Infanterieschule des Heeres in Hammelburg von **19 Tagen Gesamtdauer** oder, soweit möglich, militärfachliche "Ausbildung am Arbeitsplatz" in der Truppe;

3.3 Marine

Ausbildung im Wehrdienst (ab W 15) und

Ausbildung in Wehrübungen (für W 10 und W 12):

- Lehrgangsgebundene Ausbildung auf dem Maatenlehrgang (Reservist) an der Marineunteroffizierschule in Plön mit allgemeinmilitärischen und militärfachlichen Ausbildungsanteilen. Der Lehrgang findet viermal jährlich statt; **Dauer 2 Wochen**

Der Zeitablauf Ihrer Ausbildung wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehrgangsplätze und Ihrer Verfügbarkeit in direkter Absprache mit Ihnen festgelegt.

Die Ausbildung zum Reserveunteroffizier enthält neben den militärfachlichen auch allgemeine Teile (z.B. Methodik der Ausbildung, politische Bildung, Ausbildung in der Menschenführung), die Ihnen für Ihren zivilen Beruf nützlich sein werden.

4. Welche finanzielle Leistungen erhalten Sie?

Für Ihre Bereitschaft, Reserveunteroffizier zu werden, erhalten sie den Reserveunteroffizierzuschlag in Höhe von 2.000,00 DM.

Er wird mit dem Wehrsold wie folgt ausgezahlt:

- 500,00 DM nach Zulassung als RUA bei Ausbildungsbeginn
- 1.500,00 DM nach erfolgreichem Abschluß Ihrer Ausbildung mit dem Wirksamwerden der Beförderung zum Unteroffizier.

Findet die Ausbildung zum Reserveunteroffizier in Wehrübungen statt, erhalten Sie außerdem den Leistungszuschlag ab dem 25. Wehrübungstag***.

5. Was müssen sie tun?

Wenn Sie bereit sind, sich zum Reserveunteroffizier ausbilden zu lassen, geben Sie Ihren Antrag und die Verpflichtungserklärung gemäß beigefügtem Formblatt ab.

Ihre Zulassung als RUA und Angaben über Ihren vorgesehenen Ausbildungsgang erhalten sie nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen mit der Personalverfügung ausgehändigt.

Ihren Antrag mit Verpflichtungserklärung können Sie vor Zulassung als RUA ohne Angabe von Gründen widerrufen. Nach Zulassung als RUA müßten Sie einen Antrag auf Rückführung in die Laufbahngruppe der Mannschaften stellen.

6. Haben sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren nächsten Vorgesetzten oder als Reservist an Ihren Mobilmachungstruppenteil, die Kalenderführende Dienststelle oder Ihr Kreiswehrrersatzamt.

Anmerkungen

- * Gemäß § 8b WSG - Reserveunteroffizierzuschlag

** Freiwilliger zusätzlicher Wehrdienst im Anschluß an den Grundwehrdienst gemäß § 6a WPfIG.

*** Bis zur Höchstgrenze von 850,00 DM pro Kalenderjahr. Leistungszuschlag nach § 8a Abs. 1 Satz 2 WSG (Leistungszuschlag für Mannschaften bei freiwilliger zusätzlicher Ableistung von Wehrübungen ab dem 13. Wehrübungstag) und nach § 8a Abs. 2 Nr. 1 WSG (Angehöriger der Einsatzreserve) wird dagegen während der Ausbildung nicht gewährt.

Muster

Anlage 7

**Antrag zur Zulassung als Reserveunteroffizieranwärter zugleich
Verpflichtungserklärung für die Ausbildung zum Unteroffizier d.R.**

Muster

Anlage 8

**Muster der Personalverfügung für die Zulassung
als Reserveunteroffizieranwärter**